

schel selbstverständlich unangenehm und wäre vermeidbar gewesen.

Viel gravierender erscheint mir jedoch ein Faktum, das dabei nicht erwähnt wurde: Die namentliche Nennung eines Patienten mit seinen Medikamenten, aus der eindeutige Rückschlüsse auf Diagnose und Erkrankung möglich sind, ja sogar die Abbildung der Rezepte ihn der Presse mit Informationen über die Anzahl der Verschreibungen und die Dosierung ist doch eine eklatante Verletzung des Arztgeheimnisses. Dabei ist es gleichgültig, ob das Arztgeheimnis vom Arzt, der Krankenkasse oder anderen Personen gebrochen wird, die beruflich Zugang zu den medizinischen Intimdaten haben.

Noch gilt das Arztgeheimnis auch über den Tod hin-

aus, das sollte gerade die Staatsanwaltschaft wissen.

Hier wäre ein Protest der Ärztevertreter ebenfalls angebracht gewesen.

Dr. med. Heinz Schmitt, Hals-Nasen-Ohrenarzt, Werner-Senger-Str. 31, 6250 Limburg/Lahn 1

RECHERCHEN

Zu der Glosse von Dr. med. Wolfgang Grote „Ärzte im Kannibalentopf“ in Heft 49/87:

Sinn für Humor

... Hier wird beklagt, daß Ärzte schon bei geringer „Inplausibilität“ Anzeigen der Krankenkassen und auf Verdacht recherchierende Staatsanwälte zu fürchten hätten. Bedauerlicherweise wird an keiner Stelle ausgesprochen, welche Art von In-

plausibilitäten der Verfasser meint, jedoch ist den humoristisch-sarkastischen Äußerungen zu entnehmen, daß wohl Abrechnungsmanipulationen gemeint sind.

Da der Sinn für Humor in diesem Punkt bei den meisten Ärzten nicht ausgeprägt sein dürfte, sollte man doppeldeutige Formulierungen und Fragezeichen vermeiden und klarstellen, daß eine geringfügige Inplausibilität der Abrechnung für keinen Arzt Anlaß sein sollte, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen fürchten zu müssen. Es geht vielmehr um solche Ärzte, die bewußt falsche oder gefälschte Abrechnungen einreichen und sich auf Kosten der Solidargemeinschaft und ihrer eigenen Kollegen bereichern. Dazu gehört die Abrechnung frei erfundener Leistungen, wie sie teilweise in

offensichtlich großem Maßstab erfolgte . . .

Völlig verfehlt sind die Vergleiche mit der Hexenjagd des Mittelalters und dem aus seinen Schlupfwinkeln kriechenden Unrechtsstaat. Es darf nicht sein, daß diese fürchterlichen Ereignisse herangezogen werden, um rechtsstaatliche Verfahrensweisen in Mißkredit zu bringen, die Grundlagen unserer Demokratie sind. Die Veröffentlichung derartiger Vergleiche muß besonders in der offiziellen Zeitschrift der deutschen Ärzteschaft auf Erstaunen stoßen. Dies um so mehr, als ich davon überzeugt bin, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der Ärzte korrekt und verantwortungsvoll abrechnet.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, gezeichnet Dr. Grupp, Bonn

Oxazepam AL 10

keine 6,50 DM
keine 3,50 DM

2.68 DM

(20 Tabletten N2)

**ALIUD PHARMA
für Kostenbewußte**

ALIUD PHARMA GmbH & Co. KG
Geislinger Straße 49 · D-7903 Laichingen · Service-Telefon 0130/51 59



Oxazepam AL 10 Tabletten

Zusammensetzung: 1 Tablette enthält: Oxazepam 10 mg. **Anwendungsgebiete:** Behandlungsbedürftige Schlafstörungen. Akute und chronische Angstneurosen mit den Leitsymptomen Angst, Spannungszustände, Erregung und innere Unruhe. **Gegenanzeigen:** Myasthenia gravis, Engwinkelglaukom. In der Frühschwangerschaft und Stillzeit sowie bei Kindern unter 14 Jahren nur bei dringender Indikationsstellung anwenden. Bei akuten Vergiftungen mit Alkohol, Schlafmitteln sowie mit Neuroleptika, Antidepressiva oder Lithium nicht anwenden. **Nebenwirkungen:** Insbesondere zu Behandlungsbeginn Müdigkeit, Benommenheit, Niedrigschlagelheit, Kopfschmerzen, Koordinationsstörungen und Schwindel sowie Muskeler Erschlaffung (vornehmlich bei älteren Patienten), auch sprachliche Ausdrucksstörungen. Bei entsprechender Disposition gelegentlich Appetitzunahme, Abnahme des Geschlechtstriebes sowie sehr selten paradoxe Reaktionen. Bei plötzlichem Absetzen nach langfristiger täglicher Einnahme können Schlafstörungen, Angst-, Spannungs- und Erregungszustände wieder verstärkt auftreten. Depressive Symptomatik kann verstärkt werden. Nach Absetzen bei mißbräuchlicher Anwendung sind Entzugsserscheinungen bedrohlicher körperlicher (Zittern, Schwitzen, Krämpfe) und seelischer Art möglich; bei fortgesetzter Einnahme steigt die Gefahr der Gewöhnung und Abhängigkeitsentwicklung. **Verminderung des Reaktionsvermögens im Straßenverkehr und beim Bedienen von Maschinen.** Zur Verminderung der Gefahr unerwünschter Nachwirkungen am nächsten Morgen sollte die Einnahme als Schlafmittel abends nicht auf vollen Magen erfolgen. Außerdem muß eine ausreichende Schlafdauer gewährleistet sein, bevor ein Kraftfahrzeug gesteuert wird bzw. gefährliche Arbeiten durchgeführt werden. ALIUD PHARMA GmbH & Co. KG D-7903 Laichingen